

Haushaltssatzung der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.431.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.365.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	66.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	10.281.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.705.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	575.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.595.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.129.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-5.534.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 43,875 (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Echte Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V
 - a) Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
 - b) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - c) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
 - d) Die unter b) und c) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
 - e) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - f) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
2. Unechte Deckung gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V
 - a) Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
 - b) Die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.639.005 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.014.014 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 55.996.632,02 EUR |

Dummerstorf, den 30.11.2021
Ort, Datum

Siegel

gez. Wiechmann
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

Vom 15.12.2021 bis 23.12.2021 (Wochentag, Datum)

Zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer 02

öffentlich aus.

Dummerstorf, den 30.11.2021

Die Haushaltssatzung wird mit Ihren Anlagen auf der Internetseite www.dummerstorf.de veröffentlicht.

gez. Wiechmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Statistische Angaben und Ziele/Prognosen.....	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Entwicklung der Bevölkerung	3
1.3 Sonderlasten	3
1.4 Entwicklung der Steuerhebesätze.....	4
2. Grunddaten des Haushaltes 2020.....	4
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleiches	4
2.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	6
3. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	6
3.1 Erträge	6
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	7
3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	8
3.1.3 Erträge aus Gebühren und Entgelten.....	8
3.1.4 Kostenerstattungen	9
3.1.5 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9
3.1.6 Sonstige laufende Erträge.....	9
3.2 Aufwendungen	10
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	11
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	12
3.2.3 Abschreibungen	12
3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen.....	13
3.2.5 Sonstige laufende Aufwendungen.....	14
4. Entwicklung des Finanzhaushaltes	15
4.1. Saldo der laufenden Ein- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
4.2 Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen	15
4.3 Entwicklung des Zahlungs-/Finanzierungsmittelbedarfs.....	18
5. Rücklagen, Rückstellungen und Bürgschaften	18
5.1 Rücklagen	18
5.1.1 allgemeine Kapitalrücklage	18
5.1.2 zweckgebundene Kapitalrücklage	18
5.1.3 Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	19
5.2. Rückstellungen.....	19
5.3 Bürgschaften	19
6. Interne Leistungsverrechnung.....	20
7. Finanzbeziehungen der Gemeinde Dummerstorf	20
7.1 Allgemeines.....	20
7.2 Öffentlich-rechtlich als Zweckverband	20
7.3 Privatrechtlich als GmbH	20

1. Statistische Angaben und Ziele/Prognosen

1.1 Allgemeines

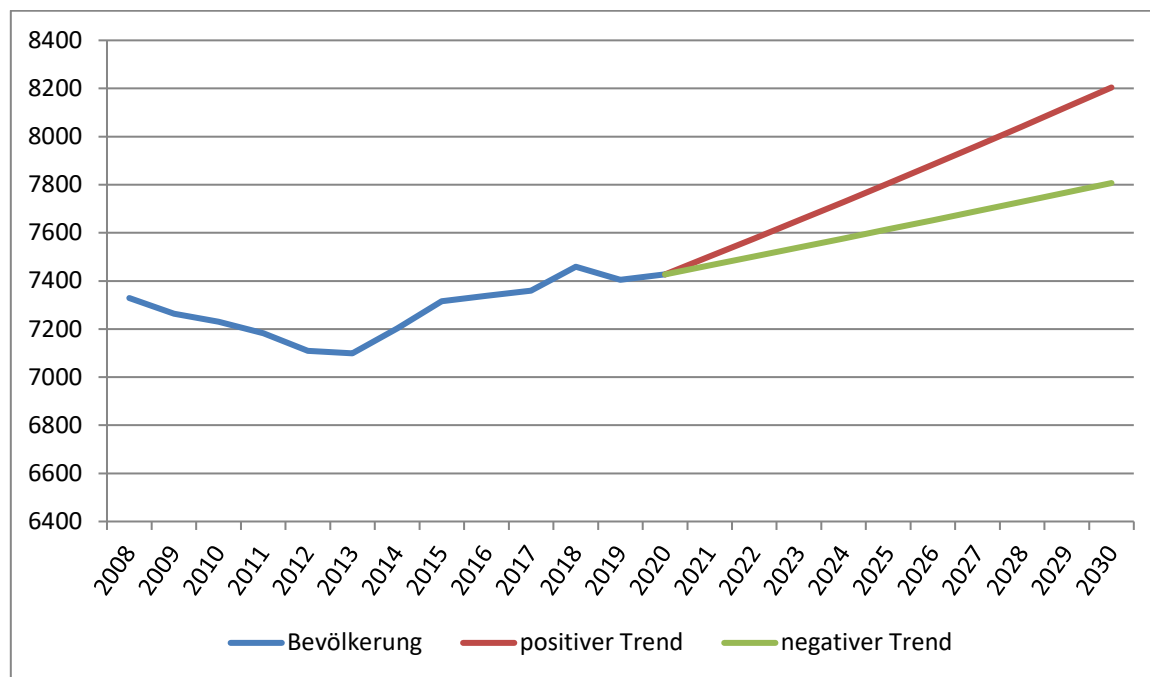
Die Gemeinde Dummerstorf besteht aus folgenden Ortsteilen:

Damm, Reez, Groß Viegeln und Klein Viegeln
 Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley und Klein Schwarfs
 Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex
 Kessin, Hohen Schwarfs und Beselin
 Lieblingshof, Petschow, Godow und Wolfsberg
 Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf

Die Flächengröße beträgt 11.987 ha.

1.2 Entwicklung der Bevölkerung

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	7.183	7.109	7.099	7.202	7.316	7.338	7.359	7.459	7.405	7.427



Die Gemeinde Dummerstorf wächst. Seit dem Jahr 2013 steigt die Bevölkerung in der Gemeinde Dummerstorf. Das ist ein Ergebnis der getätigten Investitionen. Neben der Neuansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen und der geographischen Lage zur Regiopole Rostock sowie Investitionen in die Bildung und Betreuung der Kinder wird sich dieser positive Trend auch weiterhin fortsetzen.

1.3 Sonderlasten

Die Gemeinde Dummerstorf hat auf Grund ihrer geographischen Lage keine nennenswerten Sonderlasten.

1.4 Entwicklung der Steuerhebesätze

Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2013	200 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
2014	200 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
2015	276 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
2016	276 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
2017	310 v. H.	375 v. H.	340 v. H.
2018	310 v. H.	375 v. H.	340 v. H.
2019	310 v. H.	375 v. H.	340 v. H.
2020	310 v. H.	400 v. H.	340 v. H.
2021	310 v. H.	400 v. H.	340 v. H.
2022	310 v. H.	400 v. H.	340 v. H.

1.5 Rahmenbedingung für die aktuelle Planung

Basis für die Planung des Haushaltsjahres 2022 war der Haushaltsplan 2021 mit der Finanzplanung bis 2024. Ein wichtiger Aspekt bleibt weiterhin die Zukunft der Grundsteuer. Zwar liegt nun eine Lösung vor aber durch die Öffnungsklausel kann jedes Bundesland seine eigene Darstellung erarbeiten. Weitere Sachverhalte, die sich negativ auf die Finanzen auswirken können, sind einerseits die Änderungen aufgrund des neuen Finanzausgleichgesetzes sowie die fehlende Finanzierung durch immer mehr Aufgabenübertragung an die Gemeinden.

Ein weiterer Sachverhalt, der das Leben in der Gesellschaft über das Jahr 2020 hinweg prägt, ist das Coronavirus SARS-CoV-2. Es ist noch nicht absehbar wie sich diese Pandemie auf die Wirtschaft sowie die Steuereinnahmen und den daraus folgenden Zuweisungen an die Gemeinden im Jahresverlauf entwickeln wird.

Aufgrund der Landtagswahlen 2021 in Mecklenburg-Vorpommern liegen für die Planung 2022 noch nicht die Orientierungsdaten in Bezug auf das FAG vor. Mit Hilfe der Steuerschätzung sind die Werte für den Haushalt 2022 geplant worden.

2. Grunddaten des Haushaltes 2022

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleiches

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 Abs. 1 Nummer 33 mindestens ausgeglichen ist.

Angaben in TEUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	12.284,9	10.827,8	11.431,4	11.500,0	11.400,0	11.400,0
Aufwendungen	8.809,5	10.826,2	11.365,0	11.075,4	11.061,5	11.042,7
Jahresergebnis	3.475,5	1,6	66,4	424,6	338,5	357,3
Einstellung in die Kapitalrücklage	3.475,5	1,6	66,4	424,6	338,5	357,3
Entnahme aus Rücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
Ergebnis zum 31. Dez. des Haushaltsjahres	5.637,4	5.639,0	5.639,0	5.639,0	5.639,0	5.639,0

Insoweit ist der Haushaltsausgleich sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Ergebnishaushalt gegeben. Ergänzend wird auf den in der Anlage befindlichen Ergebnishaushalt verwiesen.

Finanzhaushalt

Nach § 16 Abs. 1. Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 vorliegt.

2.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie die Jahresabschluss 2013 - 2017 sind in der Gemeinde Dummerstorf festgestellt. Der Bestand an Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 55.996.632,02 EUR.

		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1	Eigenkapital	52.422.791,54	52.985.135,89	53.953.935,75	55.928.632,02	55.930.232,02	55.996.632,02
1.1	Kapitalrücklage	49.632.026,67	49.904.633,97	50.207.084,55	50.207.084,55	50.207.084,55	50.207.084,55
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	48.032.866,72	48.040.735,27	48.040.735,27	48.032.856,96	48.032.856,96	48.032.856,96
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.599.159,95	1.863.898,70	2.166.349,28	2.166.349,28	2.166.349,28	2.166.349,28
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	2.161.917,03	2.790.764,87	3.080.501,92	3.746.851,20	5.721.547,47	5.723.147,47
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	628.847,84	289.737,05	666.349,28	1.974.696,27	1.600,00*	66.400,00*
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Ansatz

3. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

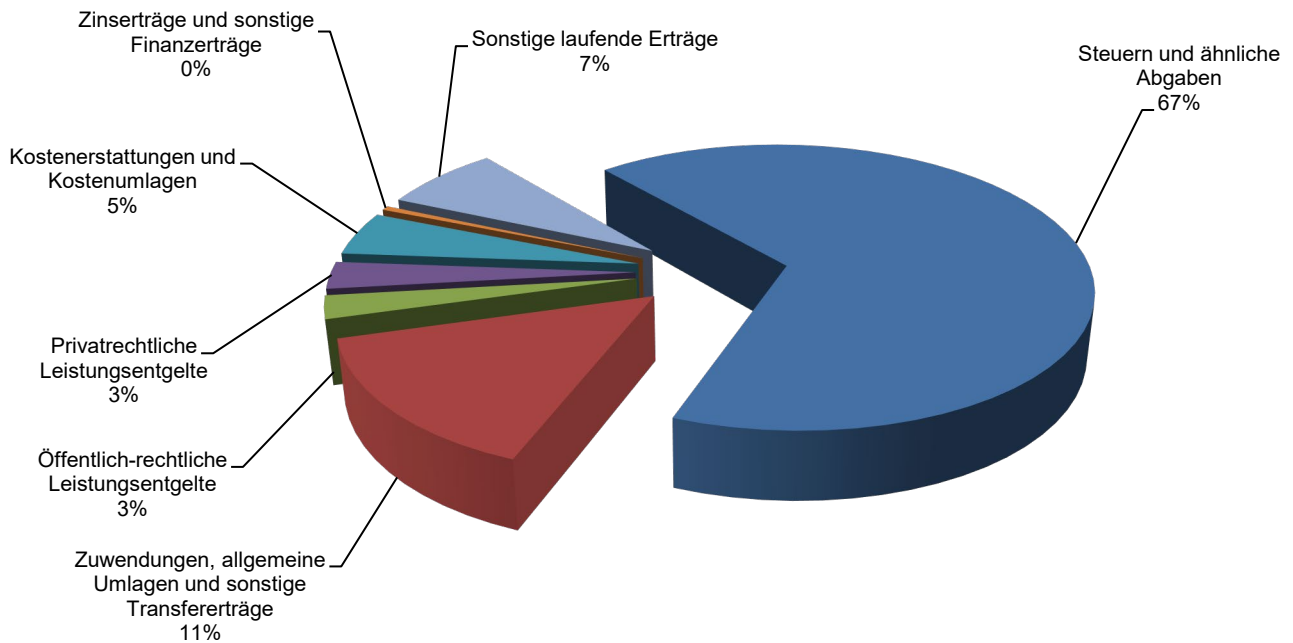
Im Ergebnishaushalt 2022 stehen Erträge in Höhe von 11.431.400 EUR Aufwendungen in Höhe von 11.365.000 EUR gegenüber. Dies ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von 66.400 EUR.

3.1 Erträge

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes veranschaulicht folgende Tabelle.

Ertragsart in EUR	Ansätze einschl. Nachträge 2020*	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	6.515.200	6.891.200	7.652.700	7.742.700	7.642.700	7.642.700
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	1.881.400	1.673.400	1.689.100	1.713.700	1.713.700	1.713.700
Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.300	259.700	293.000	293.000	293.000	293.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.400	340.400	344.900	344.900	344.900	344.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.300	498.000	558.500	558.500	558.500	558.500
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	60.200	60.200	55.200	55.200	55.200	55.200
Sonstige laufende Erträge	1.328.000	1.104.900	838.000	792.000	792.000	792.000
Summe der ordentlichen Erträge	10.886.300	10.827.800	11.431.400	11.500.000	11.400.000	11.400.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe der ordentl. und außerordentl. Erträge	10.886.300	10.827.800	11.431.400	11.500.000	11.400.000	11.400.000

* es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2020 vor



3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Nachfolgende Übersicht zeigt die Ansätze der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Ertragsart	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	4011	120,1	120,1	125,1	125,1	125,1	125,1
Grundsteuer B	4012	874,6	894,6	930,6	930,6	930,6	930,6
Gewerbesteuer	4013	2.000,0	2.400,0	3.100,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
Vergnügungssteuer	4031	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hundesteuer	4032	30,0	31,5	32,0	32,0	32,0	32,0
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4021	3.000,0	2.820,0	2.920,0	3.100,0	3.000,0	3.000,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4022	490,0	625,0	545,0	555,0	555,0	555,0
Gesamt		6.515,2	6.891,2	7.652,7	7.742,7	7.642,7	7.642,7

Die Grundsteuer A beinhaltet die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Hier ist innerhalb des Planungszeitraumes nicht mit Veränderungen zu rechnen.

Bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude sind die Grundlage für die Grundsteuer B. Aufgrund weiterer Bautätigkeit in den Bereichen Gewerbe und Wohnen wird sich der Ertrag der Grundsteuer B weiter erhöhen. Die schon anvisierte Erhöhung durch Fertigstellung der begonnenen Bautätigkeiten im Jahr 2021 wird wegen der Coronapandemie und dem daraus resultierenden Mangel an Arbeitskräften sowie Rohstoffen erst im Jahr 2022 ersichtlich.

Neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsquelle in der Gemeinde Dummerstorf. Mit den Fertigstellungen von Norma im Jahr 2018 sowie ein Fastfood Restaurant und eine Tankstelle im Jahr 2019 und weiterer Ansiedlung von Gewerbe im Gewerbegebiet Ostseepark sowie den Erhalt der hier ansässigen Gewerbetreibenden erfolgt eine Sicherung bzw. Ausbau dieser zentralen Einnahmequelle. Eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes wird weiter vorangetrieben. Trotz der Coronapandemie sind die Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 gewachsen. Somit konnte der Ansatz für das Jahr 2022 ff. erhöht werden.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer sind auf Grundlage der Steuerschätzungen eingestellt worden. Die Orientierungsdaten lagen zur Haushaltsplanung noch nicht vor.

3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Durch die immer noch vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft vieler Kommunen in Mecklenburg – Vorpommern sind diese auf finanzielle Hilfe des Landes angewiesen. Pflichtaufgaben wie Bildung, Soziales und weitere wichtige Punkte sind von Städten und Gemeinden nur noch begrenzt umsetzbar. Anvisiertes Ziel des neuen FAG war die Unterschiede der finanziellen Ausstattung zwischen den einzelnen Kommunen anzugleichen. Nach der Berechnung ist die finanzielle Misere bei den Grundzentren in Augenschein getreten. Die Grundzentren sind die Verlierer des neuen FAG.

Gemäß § 29 FAG M-V müssen Gemeinden ab einer Steuerkraft 2019 von mehr als 1.084,25 EUR/EW 30 % des übersteigenden Bedarfes entrichten. Die Gemeinde Dummerstorf gehört mit einer Steuerkraftmesszahl von 984,48 EUR/EW zum oberen Drittel. Für die Planung 2022 lagen noch keine Orientierungsdaten vor. Deshalb wurde mit den Vorjahreszahlen geplant. Bei gravierenden Änderungen besteht die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Basis von Einwohnerveredelung. Die übergemeindlichen Aufgaben als Grundzentrum sowie der Familienleistungsausgleich werden ab dem Jahr 2020 über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit den veredelten Einwohnerzahlen verrechnet. Damit fallen diese weg. Die erhaltene Infrastrukturpauschale muss außerhalb der allgemeinen Zahlungen aus dem FAG betrachtet werden.

Der im Konto 414 entstehende Mehrertrag setzt sich zum einen aus den Zuschüssen Mehrgenerationenhaus in Höhe von 51,0 TEUR sowie Zuschüsse für die Schulsozialarbeit in Höhe von 30,0 TEUR zusammen.

Ertragsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisungen	411	1.195,0	945,0	960,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	413	338,0	320,0	320,0	320,0	320,0	320,0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	414	6,3	81,7	100,4	85,0	85,0	85,0
Gesamt		1.539,3	1.346,7	1.380,4	1.405,0	1.405,0	1.405,0

3.1.3 Erträge aus Gebühren und Entgelten

Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und öffentlich – rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden.

Ertragsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	431	38,0	37,2	39,7	39,7	39,7	39,7
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	432	210,8	222,5	253,3	253,3	253,3	253,3

Bei den Verwaltungsgebühren erfolgt eine Fortschreibung des Ansatzes. Die größte Position sind die Passgebühren in Höhe von 30,0 TEUR. Dieser Wert richtet sich nach dem durchschnittlichen Wert der Vorjahre.

Die größte Position im Bereich Benutzungsgebühren in Höhe von 240,0 TEUR sind die Gebühren für die drei Wasser- und Bodenverbände. Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren von den Wasser- und Bodenverbänden werden durch eine jeweilige Satzung umgelegt. Der dazu entsprechende Gegenposten ist im Konto 525 geplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austausches von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge geschlossen wurden. Hierunter fallen Mieten und Pachten. Der größte Posten mit einem Ertrag in Höhe von 175,0 TEUR sind die Mieterträge des Gewerberaumes. Hierzu werden noch 30,0 TEUR Betriebskosten mitgeplant. Diese Erträge sowie Pachten und Erbbauzinsen sind in der Regel gleichbleibend und unterliegen nur kleinen Schwankungen. Weiterhin erfolgten Anpassungen unter Betrachtung der Vorjahre.

3.1.4 Kostenerstattungen

Aufgrund der Übernahme des Hortes „Am Feldrain“ in Dummerstorf in die kommunale Trägerschaft ab dem 01.01.2020 erfolgt die Kostenerstattung in Höhe von ca. 550,0 TEUR infolge der Entgeltverhandlungen über den Landkreis.

3.1.5 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Durch die anhaltende Nullzinspolitik der EZB wurden die Zinserträge angepasst. Um die Verwahrentgelte zu minimieren wurden 2 Mio. EUR in 2021 angelegt. Diese Anlage entspricht den Vorgaben der unteren Rechtsaufsicht und der Dienstvereinbarung „Geldanlage“ der Gemeinde Dummerstorf.

3.1.6 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge sind keiner der vorgelagerten Ertragsarten zuzuordnen und werden unter dieser Position zusammengefasst. Eine Auflistung der einzelnen wichtigen Positionen ist der Tabelle zu entnehmen. Die Posten unter den Kontonummern 4611 und 46613 sind nur ertragswirksam.

Ertragsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	4611	515,0	301,9	16,0	0,0	0,0	0,0
Ordnungsrechtliche Erträge	4621	6,5	6,5	6,0	6,0	6,0	6,0
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren	4622	21,5	11,5	11,0	11,0	11,0	11,0
Konzessionsabgaben	4625	250,0	250,0	280,0	250,0	250,0	250,0
Sonstige laufende Erträge	4629	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung von Sonderposten	46613	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0
Gesamt		1.328,0	1.104,9	838,0	792,0	792,0	792,0

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken werden erst in der Planung berücksichtigt, wenn dazu rechtliche Grundlagen wie z.B. ein vorliegender Notarvertrag oder ähnliches der Gemeinde Dummerstorf vorliegen.

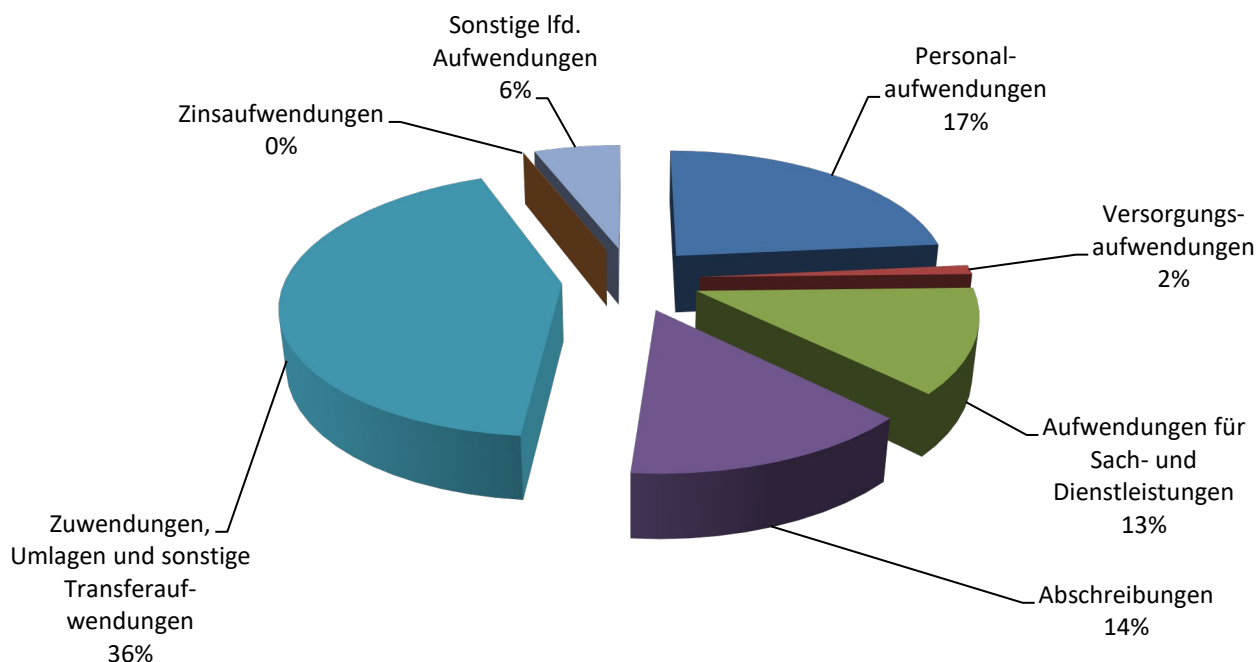
Es erfolgte unter Beachtung der Vorjahre und diesen Jahres eine Anpassung bzw. Fortschreibung.

3.2 Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes veranschaulicht folgende Tabelle.

Aufwandsart in TEUR	Ansatz 2020*	Ansatz einschl. Nach- träge 2021	Ansatz 2022	Pla- nungs- daten 2023	Pla- nungs- daten 2024	Pla- nungs- daten 2025
Personalaufwendungen	2.280,2	2.386,8	2.668,6	2.678,1	2.696,1	2.714,6
Versorgungsaufwendungen	129,4	129,4	129,4	129,4	129,4	129,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.680,0	2.558,2	1.444,1	1.244,5	1.245,1	1.239,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.723,2	1.687,8	1.600,1	1.600,1	1.600,1	1.570,3
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.345,8	3.401,6	4.842,6	4.832,6	4.832,6	4.832,6
Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Sonstige laufende Aufwendungen	713,9	659,4	677,2	587,7	555,2	553,7
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	10.882,5	10.826,2	11.365,0	11.075,4	11.061,5	11.042,7

* es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2020 vor



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgt auf Grundlage des Stellenplanes 2022. Der Anstieg der Personalkosten ist der Übernahme des Hortes in Dummerstorf geschuldet. Durch die Übernahme ab dem 01.01.2020 ist Personal eingestellt worden. Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune stehen. Eine nähere Darstellung wird in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Aufwandsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	501	76,1	80,3	73,3	75,8	75,8	75,8
Dienstbezüge und dergleichen	502	1.716,0	1.808,6	1.953,9	1.960,9	1.978,9	1.997,4
Beiträge zu Versorgungskassen	503	72,9	73,5	100,2	100,2	100,2	100,2
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	504	349,5	359,2	476,0	476,0	476,0	476,0
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	505	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	507	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Pauschalierte Lohnsteuer	509	2,8	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Versorgungsaufwendungen	511	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5
Unterstützungsleistungen	514	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9
Gesamt		2.408,1	2.514,7	2.796,5	2.806,0	2.824,0	2.842,5

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser	522	280,4	277,2	288,5	227,6	277,2	277,2
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	523	847,4	685,9	784,5	606,8	606,8	606,8
Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude	5231	223,6	191,9	165,6	128,9	128,9	128,9
Bewirtschaftung	5232	101,3	102,3	125,3	102,3	102,3	102,3
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5233	274,0	200,0	276,0	228,0	228,0	228,0
Unterhaltung von Kunstgegenständen	5234	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fahrzeugunterhaltung	5235	74,3	65,5	67,0	64,0	64,0	64,0
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	5236	12,0	12,0	15,0	12,5	12,5	12,5
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5237	105,9	93,9	94,2	32,2	32,2	32,2
Geringwertige Geräte	5238	55,8	19,8	40,9	38,4	38,4	38,4
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	524	62,7	63,6	89,6	78,6	79,6	73,6
Kostenerstattungen	525	1.489,5	1.531,5	281,5	281,5	281,5	281,5
Gesamt		2.680,0	2.558,2	1.444,1	1.244,5	1.245,1	1.239,1

Im Bereich der Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen und Gebäuden ist der Grund für die Aufwandsminderung zu 2021 die Minderung der Mittel für die Unterhaltung der Gebäude. Aufgrund verschiedener Neubauten oder grundhafter Sanierungen konnte der Ansatz um 28,0 TEUR zum Haushaltsjahr 2021 gemindert werden. Dies setzt sich in den folgenden Jahren weiter fort. Die Unterhaltung der Straßen inkl. Des Winterdienstes und des Straßenbegleitgrünes ist im Gegensatz zum Jahr 2021 um 80,0 TEUR erhöht worden. Durch das große Straßenwegenetz ist diese Erhöhung unumgänglich. Die Minderung der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt an dem Minderansatz in Höhe von 57,0 TEUR im Bereich Brandschutz. Aufgrund einer Neubeschaffung von Atemschutzmasken in den Jahren 2021 und 2022 sind die Ansätze in diesen Jahren erhöht. Das Konto Unterhaltung musste angesprochen werden, da die Atemmasken als Festwert in der Anlagenbuchhaltung verbucht sind. Ein Austausch dieser in gleicher Höhe wird aus der Unterhaltung finanziert. Durch Übernahme des Mehrgenerationenhauses und des Hortes in kommunaler Trägerschaft ist der Ansatz für GWG erhöht worden.

Bei den restlichen Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ist der Ansatz mit kleineren Anpassungen unter Beachtung der Vorjahre und der derzeitigen Kostenentwicklung entsprechend verändert worden.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Lernmittel der Grund- und Regionalschule Dummerstorf. Durch die gleichbleibend hohe Schülerzahl bei den Einschulungen musste der Ansatz erhöht werden.

Unter der Aufwandsart Kostenerstattungen wurden die Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und bei Tagespflegepersonen geplant. Die Ansätze sind mit der Kinderanzahl und der Pauschale aufgrund der Elternbeitragsfreiheit in Höhe von 149,33 EUR/Kind und ff in 2021 in Höhe von 152,76 EUR/Kind veranschlagt worden. Ab dem Jahr 2022 erfolgt eine neue Berechnung. Diese Position ist in 2021 im falschen Konto geplant worden. Der Ansatz ab 2022 erfolgt im Konto Zuweisungen (Punkt 3.2.4). Außerdem sind darin enthalten die Erstattungen an die Gemeinde Sanitz (Standesamt) in Höhe von 16,0 TEUR sowie die Kostenerstattungen an Zweckverbände in Höhe von 262,0 TEUR.

3.2.3 Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und können daher nicht abgeschrieben werden.

Ein Sonderfall der Abschreibung stellt die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter dar. Für diese Gegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im ersten Jahr der Anschaffung. Aufgrund des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik werden in der Gemeinde Dummerstorf Vermögensgegenstände ab einem Betrag in Höhe von 150,00 EUR netto bis 1.000,00 EUR netto investiv geplant und damit sofort abgeschrieben.

3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen

Aufwandsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	541	176,0	136,3	1.352,3	1.342,3	1.342,3	1.342,3
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	543	275,0	275,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Allgemeine Umlagen	544	2.894,5	2.990,0	3.190,0	3.190,0	3.190,0	3.190,0
Sonstige Transferaufwendungen	545	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gesamt		3.345,8	3.401,6	4.842,6	4.832,6	4.832,6	4.832,6

Der Grund für die Erhöhung des Ansatzes des Kontos 541 ist gemäß Punkt 3.2.2 die falsche Zuordnung der Pauschalen für die Kinderbetreuung. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die richtige Zuordnung im Konto 541.

Die einzelnen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Produkt	Konto		Ertrag/Einzahlung 2022	Aufwand/Auszahlung 2022
12200	5419000	Tierheim Schlage	0,00	15.000,00
12600	5419xxx	Feuerwehr (Kameradschaftskassen)	0,00	11.000,00
	5419010	Grundschule (Schulveranstaltungen)	0,00	1.000,00
	5419020	Regionalschule (Schulveranstaltungen)	0,00	1.000,00
	5419030	Schulvereine	0,00	5.000,00
		Konsum und Schulden; Berufe der Region	0,00	300,00
		Schulessen (Zuschuss)	0,00	8.500,00
28100	5419000	KuLiPe	0,00	250,00
		Tagesmütter	0,00	400,00
		Miniland (AFW)	0,00	250,00
		Gutshaus Dummerstorf	0,00	400,00
		Kirchgemeinde Kavelstorf/Kapelle Reez	0,00	500,00
		Schützengilde Petschow	0,00	250,00
		Pris BK e.V.	0,00	250,00
		sonstige FA	0,00	1.000,00
		Landschulmuseum	0,00	250,00
		Rittergut	0,00	250,00
		Angelverein Kessin e.V.	0,00	250,00
	5419xxx	Ortschaftsbeiräte	0,00	10.000,00
	5419080	Tai Chi Gruppe	0,00	250,00
		Volkss. Kessin	0,00	250,00

Produkt	Konto		Ertrag/Einzahlung 2022	Aufwand/Auszahlung 2022
		Volkss. Bandelstorf	0,00	250,00
33100	5419000	Bibliothek	0,00	22.400,00
		Pro Familia	0,00	1.600,00
		Sozialausschuss	0,00	1.500,00
42100	5419000	Sport- Reitverein Dummerstorf	0,00	250,00
		Reitverein Reez	0,00	250,00
		Schützenverein Kessin	0,00	100,00
		FSV Dummerstorf	0,00	2.000,00
		SG Warnow-Ost	0,00	250,00
		MC Prisannewitz	0,00	750,00
		Finanzausschuss	0,00	500,00
		BSV Kessin e.V. (seit 2020 Bewirtschaftung Vereins- haus Bandelstorf)	0,00	1.000,00

87.200,00

Da die Gewerbesteuererträge weiterhin stabil bleiben, musste die Gewerbesteuerumlage auf 300,0 TEUR erhöht werden.

Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um den Schullastenausgleich (190,0 TEUR) und die Kreisumlage (3.000,0 TEUR).

Transferleistungen in Höhe von 300,00 EUR ist die Kleineinleiterabgabe an das Land.

3.2.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Aufwandsart in TEUR	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	561	112,1	112,4	109,5	83,5	83,5	83,5
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	562	376,5	280,5	305,5	279,0	249,0	249,0
Geschäftsaufwendungen	563	62,1	105,5	96,4	61,4	58,9	57,4
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und sonstiges	564	126,5	124,3	129,6	127,6	127,6	127,6
Aufwendungen für Steuern von Einkommen/Ertrag	567	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Sonstige Steueraufwendungen	568	14,1	14,6	14,1	14,1	14,1	14,1
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	569	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Gesamt		686,5	659,4	677,2	587,7	555,2	553,7

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Fahrkostenerstattungen und Dienst- und Schutzbekleidung enthalten. Hier erfolgte eine Anpassung anhand der Vorjahre und des Bedarfes.

Bei der Aufwandsart 562 sind Mieten, Aufwendungen für Wartungsverträge, Gerichts- und Anwaltsaufwendungen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung enthalten. Die Erhöhung der Aufwendungen im Gegensatz zum Jahr 2021 ist der Erhöhung der Unterhaltung der Datenverarbeitung geschuldet. Um die Digitalisierung in der Gemeinde Dummerstorf voranzutreiben, wurde Soft- und Hardware beschafft. Diese verursachen durch Wartungsverträge steigende Kosten, die im Haushalt 2022 mitgeplant werden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fernmeldegebühren oder Bücher und Zeitschriften. Für die Minderung des Ansatzes um 35,0 TEUR sind die Verwarentgelte verantwortlich. Aufgrund der investiven Planung für den Haushalt 2022 stehen nur noch geringe liquide Mittel zur Verfügung, die nicht mehr die Höhe der Verwarentgelte nach sich ziehen. Somit konnte hier der Ansatz verringert werden.

Bei der Aufwendungsart 569 sind die Mittel des Bürgermeisters geplant. Zuwendungen an Fraktionen werden nicht geleistet.

4. Entwicklung des Finanzhaushaltes

Der Finanzplan gibt durch die zusammengefasste Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Dummerstorf. Er wird in Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

4.1. Saldo der laufenden Ein- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bereits bei den Erläuterungen im Ergebnishaushalt, soweit sie gleichzeitig Erträge und Aufwendungen sind, dargestellt.

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt resultieren im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen. Unter anderem den Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten sowie den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

4.2 Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO sind investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und investive Maßnahmen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme. Eine Festlegung ist in der Gemeinde Dummerstorf noch nicht erfolgt.

Investitionsmaßnahmen

Investitions- nummer	Bezeichnung	Ansatz in EUR		Bemerkung
		Einzahlungen (z.B. Förder- mittel)	Auszahlungen	
201311400026	Erwerb Mobiliar/Ausstattung		20.000,00	
201311400029	Erwerb Software Kernverwaltung		60.000,00	
201311400030	Erwerb von Hardware Kernverwaltung		20.000,00	
201311401001	Weiterführung Rathaussanierung		100.000,00	Kellerausbau und Sanierung, Archiv Dachgeschoß
201311402027	Investitionen der Gemeindearbeiter		57.300,00	Verdichter, Bohrmaschine, Schleifbock, Akkusense, Akkuschere, Aufsitzmäher, Caddy, Baggerlöffel, Kabelbrücken
201312600032	Erwerb Fahrzeug	80.000,00	200.000,00	TSFW, MTW
201354100001	Straßenbeleuchtung		10.000,00	
201354100010	Bodenordnungsverfahren Dummerstorf		35.000,00	Nordenscher Hof
201411401004	Grunderwerb / Liegenschaften		500.000,00	Ausgleichsflächen
201521500001	Erwerb von IT Schulen	15.000,00	32.000,00	WLAN, Digitale Tafeln, Serverschrank
201611401004	Industrie- und Gewerbepark Dummerstorf	6.000.000,00	4.500.000,00	Weiterführung Gewerbegebiet (u.a. Landkauf, Infrastruktur,...)
201642400001	Sportplatzinvestitionen alle Ortsteile		25.000,00	Bewässerungsanlage Sportplatz Dummerstorf
201654100009	Regenwasserleitungen		30.000,00	für Havarie
201654100010	Planungs- und Nebenleistungen für Förderanträge		100.000,00	Planungsleistung Niex Infrastruktur
201654100011	Straßenbeleuchtung		20.000,00	Umrüstung LED Gemeindegebiet
201811401001	Parkkonzept Dummerstorf		35.000,00	Pavillion, Schotterrasen
201811401002	Verbesserung Kindertageseinrichtung		170.000,00	Kavelstorf
201821500001	Investitionen Grund- und Regionalschule		30.000,00	Endgeräte für Lehrkräfte
201857300001	DGH / MGH		5.000,00	Möbel
202011401002	Neubau Bauhof / Blaues Kreuz		415.000,00	Hallenneubau Fahrzeuge, Inventar
202011401003	Schulcampus		500.000,00	Planungsleistung Neubau Grundschule
202011401004	Wohngebiet Dummerstorf Parkweg		320.000,00	Planung, B-Plan Kleine Zarnow, Innereichssatzung
202036500001	Investition Hort		25.000,00	
202054100001	Kavelstorf West Fahrbahn		70.000,00	
202111401001	Wasserwanderrastplatz Kessin		100.000,00	

202111401004	Wohngebiet B21 Prisannewitz		400.000,00	
202111401006	Neubau Kita Dummerstorf		1.000.000,00	
202154100001	Straßenerneuerung		600.000,00	Am Feldrain, Kavelstorf - Hohen Schwarfs, Kessin - Niex
202211401001	Gewerbegebiet Waldeck		1.800.000,00	Planung, Landkauf
202211401002	Großgewerbegebiet Dummerstorf/Bandelstorf		200.000,00	Studie
202254100001	Radwegenetz		750.000,00	L 191 - Kreisverkehr (Dummerstorf), Dummerstorf - Groß Potrems - Laage, Hohen Schwarfs - L39, Kavelstorf - Damm

Gesamt

6.095.000,00 12.129.300,00

4.3 Entwicklung des Zahlungs-/Finanzierungsmittelbedarfs

Der Zahlungsmittelbedarf ist für die jeweiligen Haushaltsjahre aus dem Gesamtfinanzenhaushalt zu erkennen. In der Regel sollte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Kredittilgung der bestehenden Verbindlichkeiten ermöglichen. Soweit der Saldo noch über der Tilgungshöhe liegt, können damit Investitionen getätigt werden. Besteht für die gesamte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen noch eine Finanzierungslücke müssen Investitionskredite in Anspruch genommen werden.

Im Gesamtfinanzenhaushalt der Gemeinde Dummerstorf besteht für alle Jahre kein Finanzierungsmittelbedarf. Um aber die Investitionen in ihrer Gesamtheit umzusetzen, reicht der noch verfügbare Zahlungsmittelsaldo nicht aus.

Die Finanzierungslücke, die sich im Gesamtfinanzenhaushalt unter der Nummer 46 ergibt, wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt. Eine Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht erforderlich.

Die Berechnung der liquiden Mittel erfolgt unter bestimmten Prämissen:

Liquiditätsbestand (in EUR)	Bestand gesamt	Kassenmittelbedarf
Stand per 31.12.2020	12.627.148,58	
- abzüglich Mittelbedarf Planung 2021		-7.622.200
V-Ist 31.12.2021	5.004.949	
- abzüglich Mittelbedarf Planung 2022		-4.958.500
V-Ist 31.12.2022	46.449	
- abzüglich Mittelbedarf Planung 2023		4.771.000
V-Ist 31.12.2023	4.817.449	
- abzüglich Mittelbedarf Planung 2024		7.263.900
V-Ist 31.12.2024	12.081.349	
- abzüglich Mittelbedarf Planung 2025		1.452.900
V-Ist 31.12.2025	13.534.249	

In den Finanzplanzeiträumen (2023 – 2025) ergibt sich eine positive Veränderung des Liquiditätsbestandes. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kompensiert den Saldo aus Finanzierungs- sowie Investitionstätigkeit. Somit ergibt sich ein rechnerischer Liquiditätsbestand per 31.12.2025 in Höhe von etwa 13.534.249 EUR.

5. Rücklagen, Rückstellungen und Bürgschaften

5.1 Rücklagen

5.1.1 allgemeine Kapitalrücklage

Weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag aus und dieser kann nicht durch den Ergebnisvortrag abgefangen werden, könnte der Fehlbetrag durch eine Reduzierung der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Dies erfolgt nur unter den Bedingungen, dass der Jahresfehlbetrag sich aus den planmäßigen Abschreibungen ergibt und die Beträge in Anspruch genommen werden, die während der Doppik zugeführt wurden (nicht aus der Eröffnungsbilanz).

5.1.2 zweckgebundene Kapitalrücklage

Aufgrund § 37 Gem-HVO Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen. Gemäß dem Finanzausgleichsgesetz § 11 Absatz 3 sind 8,7 % der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke zu verwenden. Dieser Anteil reduziert sich auf 4 % wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1

Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 Gem-HVO-Doppik beeinträchtigt ist. Weiterhin werden gemäß § 16 FAG Kapitalzuschüsse für investive Zwecke in Bezug auf die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben gewährt und auch diese sind der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

Aufgrund der Orientierungsdaten werden für die Jahre 2019 – 2022 jedes Jahr 302,4 TEUR der Rücklage zugeführt.

5.1.3 Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde Dummerstorf hat weder in 2021 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

5.2. Rückstellungen

Rückstellungen sind ein Teil der kommunalen Schulden und als solche in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten besteht lediglich darin, dass ihre genaue Höhe und/oder die endgültige Entstehung sowie die konkrete Fälligkeit noch ungewiss sind. Der ausgewiesene Rückstellungsbetrag beruht demzufolge stets auf Schätzungen, die ihrerseits objektiv nachvollziehbar sein müssen. Mit den Rückstellungen ist ggf. in späteren Jahren eine Auszahlungsverpflichtung der Gemeinde verbunden. Durch die Bildung von Rückstellungen wird der Aufwand (Ergebnishaushalt) dem Jahr seiner Entstehung zugeordnet. Die Höhe der Rückstellung in der Vermögensrechnung gibt Aufschluss über die künftig voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Die entsprechenden liquiden Mittel hierfür sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen; diese Planung erfolgt im Finanzhaushalt.

Sofern möglich, erfolgt eine Planung der Rückstellungsbildung und -zuführung im Ergebnishaushalt als Aufwand. Dies betrifft z. B. Rückstellungen für Pensionen. Nur bedingt oder überhaupt nicht planbarer Aufwand für Rückstellungsbildung (z. B. drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften) muss unter Beachtung der Budgetierungsvorgaben außer- oder überplanmäßig gedeckt werden und erweist sich insofern für den Verwaltungsablauf als anspruchsvoll.

Die Höhe der Rückstellung in der Vermögensrechnung vermindert sich durch Inanspruchnahme und durch Auflösung. Inanspruchnahme bedeutet, dass die Rückstellung verwendet wird. Es erfolgt dann eine ergebnisneutrale Auszahlung des Rückstellungsbetrages. Die voraussichtlich aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen notwendigen Auszahlungen sind in der Haushaltsplanung enthalten oder sie werden über die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen des Vorjahres gesichert.

Die vorhandenen Rückstellungen der Gemeinde Dummerstorf sind nur auf Pensionen beschränkt. Andere Rückstellungen sind zurzeit nicht verbucht. Aufgrund des bisher nur vorliegenden Jahresabschlusses 2017 kann keine genaue Angabe des Bestandes zum 01.01.2021 erfolgen.

5.3 Bürgschaften

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Gemeinde Dummerstorf zu den bestehenden Bürgschaften vor.

		Ursprungsbetrag in EUR	Restvaluta des verbürgten Darlehens in EUR	
Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft		voraussichtl. Stand Ende 2021	voraussichtl. Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2022
Wohnungsgesellschaft Dummerstorf mbH	1. Ausfallbürgschaft	3.325.000,00	2.032.095,66	1.898.675,08

6. Interne Leistungsverrechnung

Bei internen Leistungsverrechnungen handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung und somit um Geschäftsvorfälle ohne Außenwirkung. Sie dienen dazu, Ressourcenaufkommen und –verbrauch in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten vollständig abzubilden. Ihre Aufnahme in Teilhaushalte ist nach § 4 Abs. 11 GemHVO-Doppik vorgeschrieben. Die Gemeinde kann jedoch in eigener Verantwortung regeln, in welchem Umfang und für welche internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen werden. Interne Leistungsverrechnungen sind als Erträge und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe innerhalb des Gesamthaushaltes, aber nicht zahlungswirksam abfließend, abzubilden.

Da an der Erfassung der internen Leistungsbeziehungen noch gearbeitet wird, kann eine Darstellung derzeit noch nicht erfolgen.

7. Finanzbeziehungen der Gemeinde Dummerstorf

7.1 Allgemeines

Kommunale Unternehmen sind gekennzeichnet, dass der mehrheitliche oder alleinige Träger des Unternehmens die jeweilige Gebietskörperschaft ist. Sie dienen der Umsetzung von freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben. Während bei freiwilligen Aufgaben die Bandbreite des Verantwortungsbereiches bei den Kommunen liegt, wird sie bei den pflichtigen Aufgaben durch Landes- und Bundesrecht vorgegeben. Abhängig vom Aufgabenbereich der kommunalen Unternehmen werden sie als öffentlich-rechtliche (z.B. Eigenbetriebe, Zweckverbände usw.) oder privatrechtliche Betriebe (z.B. GmbH, AG usw.) geführt.

7.2 Öffentlich-rechtlich als Zweckverband

Bezeichnung	Aktien	in EUR
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	120.590	361.770,00
Wasser Abwasser Rostock Land		1.900.600,23
Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo MV)		1,00

7.3 Privatrechtlich als GmbH

Die kommunalrechtlichen Bedingungen, unter denen sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen kann, sind in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) verankert. Somit können sich Gemeinden zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß §69 KV MV auch Unternehmen des Privatrechts bedienen. Die Gemeinde Dummerstorf nutzt diese Möglichkeit und ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsgesellschaft Dummerstorf mbH. Der vorrangige Zweck der Gesellschaft ist gemäß dem

Gesellschaftervertrag die sichere und soziale Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich nach letztem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 18.08.2015 auf 2.118.875,00 EUR. Gemäß Gemeindevertreterbeschluss x-x/2018 vom 27.11.2018 erfolgt eine Einlage in die freie Kapitaleinlage zur Durchführung „Generationen Wohnen“ unter Prüfung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Haushaltsjahr 2019.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine zweckgebundene Gesellschaftereinlage als freie Kapitaleinlage in Höhe von 2.500.000 EUR geplant. Die Wohnungsgesellschaft Dummerstorf mbH führt das Vorhaben „Generationen Wohnen“ damit durch.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2020		2022	2023	2024	2025	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.578.554,92	6.891.200	7.652.700	7.742.700	7.642.700	7.642.700	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.001.969,06	1.673.400	1.689.100	1.713.700	1.713.700	1.713.700	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.903,40	259.700	293.000	293.000	293.000	293.000	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	432.110,54	340.400	344.900	344.900	344.900	344.900	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.668,38	498.000	558.500	558.500	558.500	558.500	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80.053,63	60.200	55.200	55.200	55.200	55.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.409.678,90	1.104.900	838.000	792.000	792.000	792.000	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	12.284.938,83	10.827.800	11.431.400	11.500.000	11.400.000	11.400.000	
11	– Personalaufwendungen	2.145.683,38	2.386.800	2.668.600	2.678.100	2.696.100	2.714.600	50
12	– Versorgungsaufwendungen	107.380,13	129.400	129.400	129.400	129.400	129.400	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.233,89	2.558.200	1.444.100	1.244.500	1.245.100	1.239.100	52
14	– Abschreibungen	0,00	1.687.800	1.600.100	1.600.100	1.600.100	1.570.300	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.653.712,35	3.401.600	4.842.600	4.832.600	4.832.600	4.832.600	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.599,61	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	549.841,04	659.400	677.200	587.700	555.200	553.700	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.809.450,40	10.826.200	11.365.000	11.075.400	11.061.500	11.042.700	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	3.475.488,43	1.600	66.400	424.600	338.500	357.300	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	66.400	424.600	338.500	357.300	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	3.475.488,43	1.600	0	0	0	0	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.161.917,03	5.637.405	5.639.005	5.639.005	5.639.005	5.639.005	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	5.637.405,46	5.639.005	5.639.005	5.639.005	5.639.005	5.639.005	

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Konto- nummer
		2020						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.981.195,43	6.591.200	7.352.700	7.542.700	7.442.700	7.442.700	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.998.482,13	1.346.700	1.380.400	1.405.000	1.405.000	1.405.000	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.183,59	259.700	293.000	293.000	293.000	293.000	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.318,33	340.400	344.900	344.900	344.900	344.900	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.692,80	498.000	558.500	558.500	558.500	558.500	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.263,47	60.200	55.200	55.200	55.200	55.200	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	473.712,32	278.000	297.000	267.000	267.000	267.000	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	11.941.848,07	9.374.200	10.281.700	10.466.300	10.366.300	10.366.300	
10	– Personalauszahlungen	2.096.691,02	2.336.800	2.618.600	2.628.100	2.646.100	2.664.600	70
11	– Versorgungsauszahlungen	103.461,94	129.400	129.400	129.400	129.400	129.400	71
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.616.426,54	2.558.200	1.435.100	1.235.500	1.236.100	1.230.100	72
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.323.941,14	3.401.600	4.842.600	4.832.600	4.832.600	4.832.600	74
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.033,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	77
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	643.680,91	659.400	677.200	587.700	555.200	553.700	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.787.234,55	9.088.400	9.705.900	9.416.300	9.402.400	9.413.400	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	3.154.613,52	285.800	575.800	1.050.000	963.900	952.900	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.963.504,36	645.000	6.595.000	6.311.000	6.300.000	500.000	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	188.352,33	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	722.827,43	4.000.000	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	14.300,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.888.984,12	4.645.000	6.595.000	6.311.000	6.300.000	500.000	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	7.958.866,00	12.551.000	12.129.300	2.590.000	0	0	781, 784- 786
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	7.958.866,00	12.551.000	12.129.300	2.590.000	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-5.069.881,88	-7.906.000	-5.534.300	3.721.000	6.300.000	500.000	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.915.268,36	-7.620.200	-4.958.500	4.771.000	7.263.900	1.452.900	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199,19	2.000	0	0	0	0	791, 792
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-199,19	-2.000	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	6.491.555,09	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	4.576.087,54	-7.622.200	-4.958.500	4.771.000	7.263.900	1.452.900	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	3.154.414,33	283.800	575.800	1.050.000	963.900	952.900	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	3.154.414	3.438.214	4.014.014	5.064.014	6.027.914	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	3.154.414,33	3.438.214	4.014.014	5.064.014	6.027.914	6.980.814	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	